

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 22

Wolfsburg, 18. Juli 2025

Nummer 29

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Wildzähnecke II“ mit
örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil
Wendschott der Stadt Wolfsburg Seite 474 - 475

Öffentliche Ausschreibungen/Offene
Verfahren Seite 476

Öffentliche Zustellungen Seite 477 - 478

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Wildzähnecke II“ mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 11.03.2015 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. §10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor. Er liegt im OT Wendschott südöstlich der Westumgehung Vorsfelde zwischen Velstover Straße und Zum Rottenföhr.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan gem. §10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 22.05.2015 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Wildzähnecke II“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

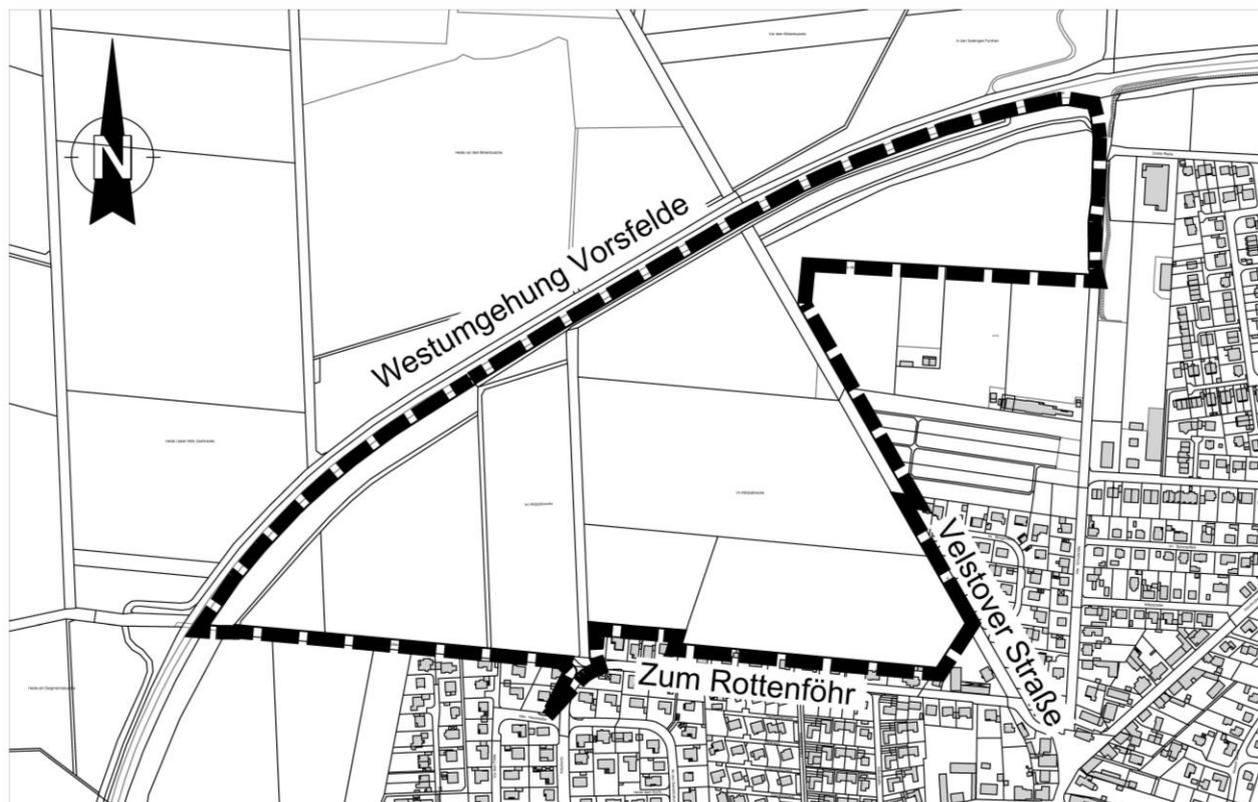
Montag und Dienstag von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten oder kann auf www.wolfsburg.de abgerufen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass DIN-Vorschriften, Rechtsvorschriften und sonstige Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, jeweils in der zur Veröffentlichung gültigen Fassung im Sekretariat des Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg einzusehen sind.



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "WILDZÄHNECKE II"

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2014



Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-1199

Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schileref, Elena Eleonora

Letzte bekannte Anschrift: Albrecht-Dürer-Straße 13, 38471 Rühren

Aktenzeichen: 990705003840

Datum des Bescheides: 05.03.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Franke

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mahmoud Massoud	Försterberg 1 38446 Wolfsburg	01-13 - WOB YS 17

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.07.2025.
Der Bescheid gilt am 04.08.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 16.07.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf